Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Schonungen

vom 23.02.2022 (Amtl. Mitteilungsblatt Nr. 7 v. 25.02.2022)

Auf Grund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Schonungen folgende

Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Schonungen

§ 1 Beitragserhebung

Die Gemeinde erhebt einen Beitrag zur Deckung des Aufwandes für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung durch folgende Maßnahmen:

- Elektrotechnik: Umbau Pumpwerk (PW) Schonungen, RÜB/PW Selzergraben, RÜB/PW Mainberg, RÜB/PW Fährhaus; RÜB 9 Marktsteinach: Technische und elektrische Erneuerung (Schalteinrichtungen, Steuerungen, Fernübertragungen)
- Verbindungsleitung Schonungen Marktsteinach: von Schachtnummer M1.1 in Marktsteinach bis Schachtnummer M1.41 in Schonungen, DN 250, Kanallänge: 1.919,65 m
- Verbindungsleitung Waldsachsen-Marktsteinach: von Schachtnummer W1 in Waldsachsen bis Schachtnummer 876M18900 in Marktsteinach, DN 200, Kanallänge: 2.225,47 m
- Verbindungsleitung Löffelsterz-Marktsteinach: von Schachtnummer SKO12 in Löffelsterz (L1 bis L31) bis Schachtnummer 876M01901 in Marktsteinach, DN 200.

Kanallänge: 2.496,39 m

- Mischwasserbehandlung in
 - Waldsachsen: Erneuerung Drosseleinrichtung (Stauraumkanal): Umbau der Abflusseinrichtung (Drossel)
 - Abersfeld: Erneuerung Drosseleinrichtung (Stauraumkanal): Umbau der Abflusseinrichtung (Drossel)
 - Marktsteinach: Neubau Regenüberlaufbecken und Regenrückhaltebecken (RÜB 9 und RRB), Zulaufkanal und Ablaufkanal: von Schachtnummer 876M18805 bis RÜB 9 (Zulaufkanal); RÜB 9 bis Schachtnummer 876M19500 (Ablaufkanal), DN 300 – DN 1300, Kanallänge: 203,55 m
 - Marktsteinach: Hauptkanal/Hauptsammler: von Schachtnummer 876M18805 bis Schachtnummer 876M04200, DN 300 - DN 1300, Kanallänge: 954,07 m
- Hydraulische Sanierungen der Ortskanalisationen in
 - Schonungen:
 - Schulweg, Finkenweg, Schaftrieb: DN 400 DN 500, Kanallänge: 304,70 m
 - Schulweg: von Schachtnummer 894M10807 bis Schachtnummer 894M10801, DN 500, Kanallänge: 192,20 m

- Finkenweg: von Schachtnummer 894M10807 bis
 Schachtnummer 894M085, DN 400, Kanallänge: 47,30 m
- Schaftrieb: von Schachtnummer 894M027 bis
 Schachtnummer 894M10801, DN 500, Kanallänge: 65,20 m
- Mainblick, Kreuzbergring, Dachleite, An der Tann
 - Mainblick: von Schachtnummer 894M205 bis
 Schachtnummer 894M209, DN 700, Kanallänge: 125,25 m
 - Kreuzbergring: von Schachtnummer 894M164 bis
 Schachtnummer 894M170, DN 600, Kanallänge: 219,55 m
 - Dachleite: von Schachtnummer 894M23801 bis Schachtnummer 894M163, DN 300 - DN 600, Kanallänge: 134,53 m
 - An der Tann: von Schachtnummer 894M192 bis Schachtnummer 894M205, DN 250 - DN 600, Kanallänge: 54,52 m
 - Überlaufkanal: von Schachtnummer 894M23802 bis Schachtnummer 894M23801, DN 450, Kanallänge: 106.90 m
- Marktsteinach: Bergstraße, Löffelsterzer Steige, Kirchberg
 - Bergstraße: von Schachtnummer 876M04300 bis Schachtnummer 876M01300, DN 400, Kanallänge: 64,50 m
 - Löffelsterzer Steige: von Schachtnummer 876M01300 bis Schachtnummer 876M01100, DN 400, Kanallänge: 69,64 m
 - Kirchberg: von Schachtnummer 876M07200 bis Schachtnummer 876M08000, DN 300 - DN 400, Kanallänge: 125,90 m
- Löffelsterz:
 - Ebertshäuser Straße: von Schachtnummer 861M02110 bis Schachtnummer 861M01100, DN 400 - DN 600, Kanallänge: 179.983 m
 - Kanalbau Wildenstall (Zuleitung Klärteich): von Schachtnummer 861M09000 bis Schachtnummer 861M11900, von Schachtnummer 861M09000 bis Schachtnummer 861M08910, von Schachtnummer 861M10500 bis Schachtnummer 861M10402, DN 300 - DN 1400, Kanallänge: 306,67 m; von Schachtnummer 861M11900 bis Anschluss Verbindungsleitung Löffelsterz-Marktsteinach, DN 200, Kanallänge: 97,34 m
- Hausen: Kanalaustausch (Hauptsammler) Hauptstraße und Mühlenweg: von Schachtnummer 875M06100 bis Schachtnummer 876M07300, von Schachtnummer 876M08000 bis Schachtnummer 875M08200, Hauptleitung: DN 400 - DN 800, Kanallänge: 228,85 m
- Forst: Untere Straße, Am Botensteig, Dorfgraben
 - Untere Straße: von Schachtnummer 914M07100a/914M07101a bis Schachtnummer 914M15200a, DN 200 - DN 700, Kanallänge: 222,40 m
 - Am Botensteig: von Schachtnummer 914M15200a bis Schachtnummer 914M129a, DN 300, Kanallänge: 9,20 m
 - Dorfgraben: von Schachtnummer 99b bis Schachtnummer 914M155a, DN 400 - 500, Kanallänge: 25,57 m
- Investitionskostenbeteiligung Kläranlage Schweinfurt
- Nebenkosten (Gutachterkosten, Untersuchungskosten, Prüfkosten, Prüfgebühren, Genehmigungskosten, Honorare, Finanzierungskosten)

§ 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht

oder

2. sie – auch aufgrund einer Sondervereinbarung – an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3 Entstehen der Beitragsschuld

Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen tatsächlich beendet sind. Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5 Beitragsmaßstab

(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet.

Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.000 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten bei bebauten Grundstücken auf das 3-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.000 m², bei unbebauten Grundstücken auf 2.000 m² begrenzt.

(2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind, und zwar mit 2/3 ihrer tatsächlich ausgebauten Fläche.

Gebäude oder selbständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder die für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.

§ 6 Beitragssatz

(1) Der Beitrag beträgt

a) pro m² Grundstücksfläche 1,10 €

b) pro m² Geschossfläche 5,50 €

(2) Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben.

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7a Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8 Pflichten der Beitragsschuldner

Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 9 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.03.2022 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 22.07.2015 (Amtl. Mitteilungsblatt Nr. 29 vom 24.07.2015) außer Kraft.

Schonungen, den 23.02.2022

gez. Rottmann

1. Bürgermeister